

Getränkeservice Aellig AG Ringstrasse 9, 5432 Neuenhof

Festlieferbedingungen

Gültigkeit

- Ab 01.01.2024, ersetzt alle früheren Ausgaben.
- Die in den Preislisten/Offerten ausgewiesenen Preise basieren auf dem Erstelldatum der Preisliste/Offerte. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Ausschlaggebend ist das Auslieferdatum.

Festmobiliar

- Sämtliche Kühlanhänger und Kühlschränke dienen der Kühlung von Getränken. Die Lagerung von Lebensmitteln aller Art ist laut Lebensmittelverordnung nicht gestattet.
- Eine frühzeitige Reservation lohnt sich, denn das Auftragseingangsdatum bestimmt die Vergabe.
- Eine kurzfristige Annullation (bis 10 Tage vor Festanlass) wird mit 50 % des Mietpreises vom Festmobiliar verrechnet.
- Unser Festmobiliar wird in sauberem und funktionstüchtigem Zustand geliefert. So wie Sie das Festmobiliar erhalten haben, wird es auch wieder zurückgegeben. Allfällige Reinigungsaufwände werden mit 50.00 CHF/Std. verrechnet. Dies betrifft z. B. ungereinigte Kühlschränke, Klebestreifenrückstände, etc.
- Die Reinigung der Bierausschankanlagen ist im Mietpreis inbegriffen und wird von unserem Fachpersonal durchgeführt.

Preise

- exkl. 2.6 % für alkoholfreie Produkte
- exkl. 8.1 % für alkoholhaltige Produkte
- exkl. PET- und Recyclinggebühren
- exkl. Depot von Harassen und Pfandflaschen

Zuschläge und Dienstleistungen

- Kleinmengenzuschlag 50.00 CHF bei einem Verbrauch unter 300.00 CHF (entfällt bei eigener Abholung und Rückgabe)
- Vorkühlung der Erstlieferung 20.00 CHF
- Sonn- & Feiertagszuschlag 50.00 CHF
- Pikettzuschlag 50.00 CHF, Pikettservice auf Anfrage
- Rückgabezuschlag 50.00 CHF je nach Fall, falls mehr als 75 % der zurückgegebenen Ware aus Vollgut besteht oder die gesamte, nachgelieferte Ware als Vollgut zurückgegeben wird
- Ohne spezielle Vereinbarung muss bei der Anlieferung/Rücknahme eine Kontaktperson vor Ort sein

Konsignationsbezug

- Es wird nur der effektive Verbrauch verrechnet.
- Wir nehmen alle Getränke auf die Flasche genau retour, auch einzelne, ungeöffnete Wein- und Spirituosenflaschen im Originalkarton (ausgenommen sind Getränke im Schrumpfpack).

Haftung und Sorgfaltspflicht

 Die Versicherung des Festmobiliars ist Pflicht des Veranstalters. Dieser behandelt das ihm zur Verfügung gestellte Festmobiliar mit der nötigen Sorgfalt. Er haftet für beschädigte, verschmutzte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch Unbekannte oder Dritte verursacht wurde.

Zahlung

- Anzahlung oder nach Absprache 20 Tage netto.
- Die Waren bleiben bis zur Bezahlung im Eigentum von Getränkeservice Aellig AG.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Baden.